

Faktenblatt zum neuen öffentlichen Beschaffungsrecht

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden beschaffen jährlich Güter und Dienstleistungen in der Höhe von rund 40 Milliarden Franken. Davon entfallen rund 20 Prozent auf den Bund, 40 Prozent auf Kantone und 40 Prozent auf Städte und Gemeinden. Mit dem neuen öffentlichen Beschaffungsrecht beabsichtigt der Gesetzgeber den Qualitätswettbewerb, die Nachhaltigkeit und die Innovation stärker zu gewichten. Das vorliegende Faktenblatt richtet sich an zuständige Gemeinderät/innen und Kaderangestellte der Gemeinden im Seeland. Es gibt einen Überblick über die Ziele des neuen Beschaffungsrechts, die Umsetzung im Kanton Bern und Hilfestellungen für Gemeinden. Zudem sind die Ergebnisse einer Onlinebefragung von seeland.biel/bienne zu den Bedürfnissen der Gemeinden zusammengefasst.

Ziele des neuen Beschaffungsrechts

Der Bund hat das [Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen \(BöB\)](#) umfassend revidiert und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Das Gesetz regelt die öffentlichen Beschaffungen auf Bundesebene und ist kompatibel mit den international geltenden WTO-Bestimmungen. Als grundlegendste Neuerung sieht der Gesetzgeber vor, mehr Qualitätswettbewerb, mehr Nachhaltigkeit und mehr Innovation zu ermöglichen. Um eine Vereinheitlichung zu erreichen, sind Bund und Kantone in einem Gemeinschaftsprojekt daran, ihre Rechtsgrundlagen inhaltlich auf Basis der revidierten [interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen \(IVöB 2019\)](#) zu harmonisieren. Art. 2a BöB und IVöB benennen identisch «den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel» als Zweck. Neben

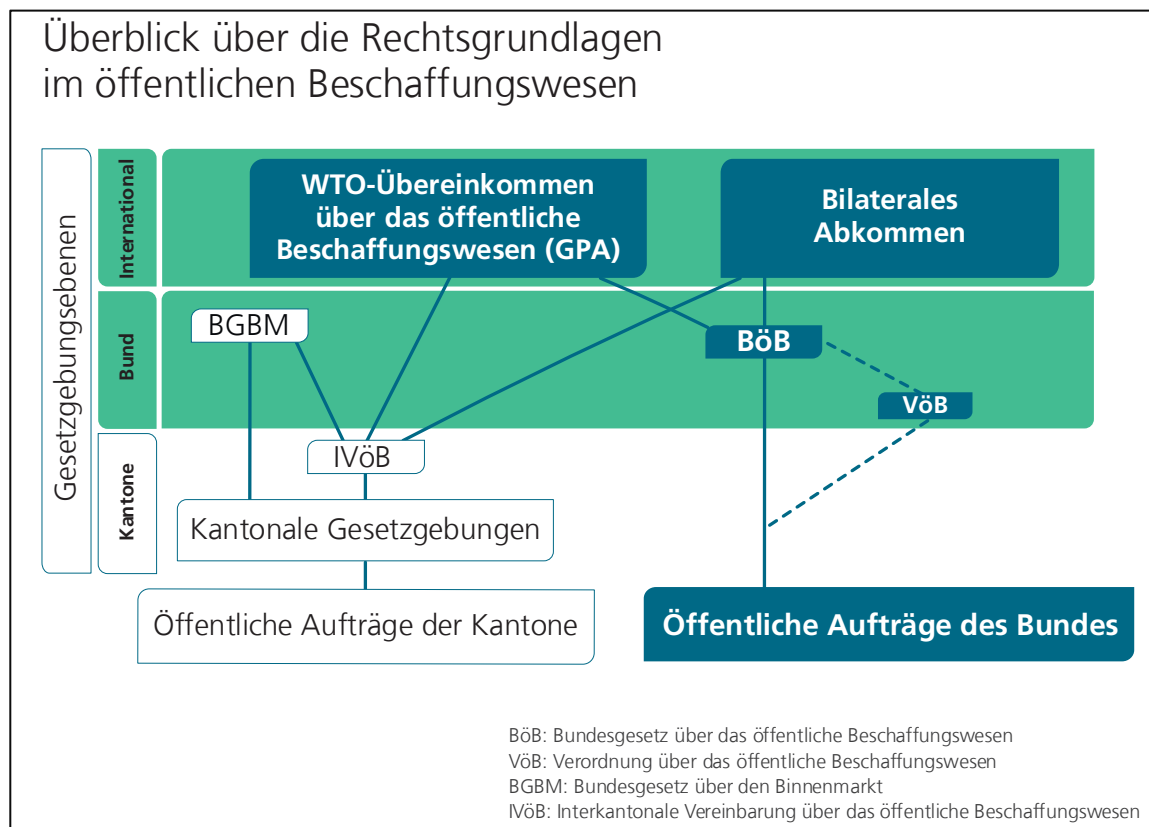
Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerb ist damit die Nachhaltigkeit explizit als Ziel der öffentlichen Beschaffung verankert. Die Zuschlagskriterien wurden entsprechend in Art. 29 BöB / IVöB für Bund und Kantone neu gefasst und stärken insgesamt die Kriterien der Qualität und der Nachhaltigkeit.



Das schweizweit harmonisierte und modernisierte öffentliche Beschaffungsrecht sieht ein fünftes Ziel vor: Nachhaltigkeit. © Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)

Umsetzung im Kanton Bern

Im Kanton Bern tritt das schweizweit harmonisierte und modernisierte öffentliche Beschaffungsrecht am 1. Februar 2022 in Kraft. Der Grosse Rat hat am 8. Juni 2021 das [Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen \(IVöBG\)](#) verabschiedet. Damit gilt im Kanton Bern die IVöB 2019. Am 17. November 2021 hat der Regierungsrat zudem die [Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen \(IVöBV\)](#) erlassen.



Überblick über die Rechtsgrundlagen im öffentlichen Beschaffungswesen © Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)

© KBB

In der IVöBV ist das Vergabeverfahren geregelt. Die IVöBV sieht Massnahmen gegen Interessenkonflikte, unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption vor und regelt Einzelheiten des Beschaffungsverfahrens ebenso wie die Ausbildung von Personen, die regelmässig Ausschreibungen durchführen. Die Bestimmungen über die Sprache des Verfahrens und des Angebots entsprechen grundsätzlich dem heutigen Recht.

Mit dem neu aufgenommenen Art. 6a in der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV), sind die kantonalen Beschaffungsstellen verpflichtet, die Nachhaltigkeit der beschafften Leistungen zu berücksichtigen und entsprechende Kriterien oder technische Spezifikationen vorzusehen. Für die Gemeinden ist dieser Artikel nicht verpflichtend. Die Gemeinden können sich aber selbst entsprechende Vorgaben geben. Zudem ist nach Auffassung des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) Art. 31a der Kantonsverfassung zum Klimaschutz im öffentlichen Beschaffungsrecht in-

soweit direkt anwendbar, als dass er den Beschaffenden verbietet, klimaschädliche Leistungen (z.B. Benzinautos, Ölheizungen) zu beschaffen, wenn ein Verzicht auf solche Leistungen technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Hilfestellungen für Gemeinden

a. Gesamtschweizerische Ebene

Die Beschaffungskonferenzen des Bundes, der Kantone sowie der Schweizerische Gemeindeverband und der schweizerische Städteverband haben gemeinsam die Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung (WÖB) aufgebaut und sind daran einen Leitfaden für öffentliche Beschaffungen TRIAS zu erarbeiten. Bereits verfasst wurden die Faktenblätter TRIAS. Sie greifen einzelne neue Themen des Beschaffungsrechts auf. Als Teil des Leitfadens sollen sie die Beschaffungsstellen beim Vollzug des revidierten und harmonisierten Beschaffungsrechts unterstützen.

b. Kanton Bern

Beim Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ist die Zentrale Koordinationsstelle Beschaffung des Kantons Bern (ZKB) angegliedert. Sie bündelt die Informationen zum neuen Beschaffungsrecht im Kanton Bern. Die ZKB

- » berät Beschaffungsstellen der Gemeinden und Kantonsverwaltung rechtlich und methodisch,
- » bietet webbasierte Trainings zum Beschaffungsverfahren für Entscheidträger/innen aus Politik und Verwaltung an,
- » führt eine Liste zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die nachhaltige Beschaffung,
- » hat eine umfangreiche Sammlung an Verfahrens- und Vertragsvorlagen, Beispielen und Terminplänen
- » informiert mit dem viermal im Jahr erscheinenden Newsletter über neue Entwicklungen im öffentlichen Beschaffungswesen und über politische Entscheide sowie Justizentscheide, die einen Einfluss auf öffentliche Beschaffungen von Kanton und Gemeinden im Kanton Bern haben.

Chancen und Herausforderungen des neuen Beschaffungsrechts aus Sicht der Gemeinden im Seeland

Die Konferenz Ver- und Entsorgung von seeland.biel/bienne hat im Frühjahr 2021 mittels einer Online-Befragung die Bedürfnisse der 61 Mitgliedsgemeinden im Hinblick auf das neue öffentliche Beschaffungsrecht in Erfahrung gebracht. 42 Personen (Gemeinderatsmitglieder, Fachpersonen aus den Gemeindeverwaltungen) aus 39 unterschiedlichen Gemeinden haben an der Umfrage teilgenommen. Gefragt wurde unter anderem, welche Chancen und Herausforderungen die Gemeinden in Zusammenhang mit dem neuen Beschaffungsrecht sehen und ob sie Bedarf für eine interkommunale oder regionale Zusammenarbeit haben.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass das neue öffentliche Beschaffungsrecht zum Zeitpunkt der Umfrage bereits für eine Mehrheit der Gemeinden ein Thema war (57.6%), die neuen Anforderungen den Gemeinden jedoch mehrheitlich noch nicht (vollständig) klar waren (54.5%). Nur 20

Prozent gaben an, dass sie sich in der Lage sehen, die neuen Vorgaben ohne externe Unterstützung umsetzen zu können.

Herausforderungen

- » Zuschlagskriterien festlegen, die den Nachhaltigkeits-Anforderungen genügen
- » Objektivität bei der Vergabe sicherstellen trotz qualitativer Kriterien
- » Minimalanforderungen für Gemeinden kennen und anwenden können
- » Fehlendes Fachwissen, fehlende Erfahrung und fehlende Routine, insb. in kleineren Gemeinden mit für viele Produkte seltenen Beschaffungsprozessen
- » Hohe Anforderungen und Aufwand, insb. für kleinere Gemeinden (zeitlich, fachlich)
- » Professionalität sicherstellen, insb. in kleineren Gemeinden
- » Zunahme an Streitigkeiten im Vergabeverfahren

Chancen

- » Nachhaltigkeitskriterien (wirtschaftliche, gesellschaftliche, soziale) und Qualitätskriterien stärker gewichten und nicht nur den Preis zählen lassen.
- » Positionierung der Gemeinde(n) mit glaubwürdiger Strategie in Bezug auf die nachhaltige öffentliche Beschaffung
- » Vorteile für lokale / regionale Lieferanten aufgrund der Nachhaltigkeitskriterien
- » Preisunterschiede besser sichtbar machen
- » Kostenoptimierung, insb. im EDV-Bereich
- » Objektspezifischere Kriterien festlegen
- » Vereinfachung, klare Weisungen

In der im Frühjahr 2021 durchgeführten Onlinebefragung von seeland.biel/bienne haben die Gemeinden Chancen und Herausforderungen benannt, die in Zusammenhang mit dem neuen Beschaffungsrecht auf sie zukommen.

Ergebnisse der Bedürfnisermittlung zur interkommunalen Zusammenarbeit und zum regionalen Handlungsbedarf

Acht Gemeinden (Biel, Bütigen, Finsterhennen, Gals, Kappelen, Lyss, Schüpfen, Tschugg) haben in der Onlinebefragung angegeben, dass sie

bei der öffentlichen Beschaffung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten oder beabsichtigen dies zu tun. In der Regel erfolgt die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden oder in Gemeindeverbänden und bezieht sich auf einzelne Produkte oder Produktgruppen. Elf Gemeinden (Bargen, Biel, Ins, Lyss, Kappelen, Meisberg, Pieterlen, Seedorf, Scheuren, Schüpfen, Rapperswil) sehen Bedarf für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in den aufgelisteten Produktgruppen. Mehrheitlich sehen die Gemeinden gemäss den Ergebnissen der Onlinebefragung jedoch keinen dringenden Bedarf für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit.

Mögliche Produktgruppen für gemeinsame Beschaffungen

- » IT-Netzwerke, EDV
- » Liegenschaftsverwaltung
- » Bau von Infrastrukturanlagen
- » Strassensanierungen
- » Maschinenbeschaffungen
- » Einkauf Energie
- » Entsorgung / Werkhof
- » Hygieneprodukte / Verbrauchsmaterial

Elf Gemeinden haben in der Onlineumfrage Bedarf für eine interkommunale Zusammenarbeit angemeldet und mögliche Produktgruppen für gemeinsame Beschaffungen benannt.

Die Gemeinden haben sich in der Onlinebefragung auch zum regionalen Handlungsbedarf geäußert. Die aufgelisteten Themen wurden von mehreren Gemeinden genannt. Mehrheitlich sehen die Gemeinden jedoch keinen dringenden regionalen Handlungsbedarf.

Regionaler Handlungsbedarf

- » Praxisnahe Hilfestellungen, Good Practice Beispiele und Empfehlungen zum Thema öffentliche Beschaffung
- » Liste von Ansprechpartner/innen und Expert/innen zum Thema öffentliche Beschaffung
- » Themenabend für Gemeinderät/innen und Kaderangestellte zum Thema öffentliche Beschaffung
- » Zusammenstellung relevanter Webportale zum Thema öffentliche Beschaffung
- » Regionale Beratungsstelle öffentliche Beschaffung
- » Regionaler Kompetenzpool öffentliche Beschaffung

Bei diesen Themen sehen die an der Onlineumfrage beteiligten Gemeinden regionalen Handlungsbedarf (Reihenfolge entspricht Anzahl Nennungen).

Themenabend von seeland.biel/bienne

Die Konferenz Ver- und Entsorgung hat auf Basis der Ergebnisse der Onlineumfrage entschieden, das vorliegende Faktenblatt zu erarbeiten. Am 29. August 2022 (18.30 – 21.00 Uhr) führt seeland.biel/bienne zudem einen Themenabend für Gemeinderät/innen und Kaderangestellte durch. Der Themenabend soll einen Überblick über die kantonalen Anforderungen und Empfehlungen des neuen Beschaffungsrechts zuhanden der Gemeinden im Seeland bieten. Der Beitrag der öffentlichen Beschaffung an die Nachhaltigkeits- und Klimaziele soll thematisiert werden. Zudem sollen Umsetzungshilfen und Good Practice Beispiele vorgestellt werden. Der Themenabend wird in Koordination mit Anlässen und Kursen des Kantons (AUE, KAIO) zum neuen Beschaffungsrecht und zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten vorbereitet.

Verfahrensarten	Lieferungen (Auftragswert CHF)	Dienstleistungen (Auftragswert CHF)	Bauleistungen (Auftragswert CHF) Baunebengewerbe	Bauleistungen (Auftragswert CHF) Bauhauptgewerbe	In Bezug auf die Schwellenwerte für die Verfahrensarten sind die Änderungen geringfügig: Neu gilt für Lieferungen und Dienstleistungen einheitlich ein Schwellenwert von CHF 150'000 exkl. MwSt für das Einladungsverfahren. Bisher galt für Lieferungen ein Schwellenwert von CHF 100'000 exkl. MwSt. Quelle: IVöB 2019, Anhang 2.
Freihändiges Verfahren	unter 150'000	unter 150'000	unter 150'000	unter 300'000	
Einladungsverfahren	unter 250'000	unter 250'000	unter 250'000	unter 500'000	
offenes / selektives Verfahren	ab 250'000	ab 250'000	ab 250'000	ab 500'000	